Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 12. Mai 1879. Nr. 218.

Deutscher Reichstag.

42. Plenar-Sitzung vom 10. Mai.

Präsident Dr. v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Bundesrathstische: Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann, General-Postmeister Stephan und Andere.

Präsident v. Forckenbeck theilt das gestern erfolgte plötzliche Ableben des Abg. Dr. Nieper mit. Die Mitglieder des Hauses ehren sein Andenken, indem sie sich von ihren Plätzen erheben.

Tagesordnung:

Der Gesetzentwurf betreffend die Vertheilung der Matrikularbeiträge für das Etatsjahr 1879/80, wird genehmigt, worauf das Haus zur dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung der preußischen Staatsdruckerei für das Reich, übergeht.

Das Haus genehmigt in definitiver Abstimmung das Gesetz, betreffend die Erwerbung der Staatsdruckerei, und wendet sich dem Nachtrage zum Reichshaushaltsetat zu, durch den 200,000 M. als Kosten für die Betheiligung an der Ausstellung in Sidney verlangt werden.

Das Haus genehmigt fast einstimmig die geforderte Summe und tritt dann in die erste Lesung der Gesetzentwürfe wegen Erhöhung der Brausteuer ein.

Abg. Uhden: In Anbetracht der Finanzlage des Reiches ist meine Partei bereit, die Vorlage anzunehmen. Auf jener (der linken) Seite des Hauses besteht man auf einer gleichzeitigen Revision der Bier- und Branntweinsteuer, das ist technisch nicht gut möglich. Baiern wird nie seine Biersteuer, die vielfach so hohe Intraden einbringt als selbst die erhöhte der norddeutschen Biergemeinschaft, zu einer gemeinsamen Reichssteuer machen können. Anders steht es mit der Branntweinsteuer, welche in Süddeutschland fast gar nicht besteht. Hier bedarf es nur des Entgegenkommens der süddeutschen Regierungen, um sie auch materiell zu einer einheitlichen Reichssteuer zu machen. Der im § 3 vorgesehenen Höhe der Steuer stimme ich bei. Sehr bedenklich scheint mir dagegen die Bestimmung des § 8, daß alle zum Malzbrechen geeigneten Werkzeuge einer Kontrolle unterworfen werden, da ein großer Theil der Brauereien schon jetzt solche Werkzeuge hat. Ich schließe, indem ich Sie bitte, dem Antrag Löwe zuzustimmen und die Brausteuervorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Richter (Hagen) hält die Erhöhung der Branntweinsteuer für ein Kräutchen „Rühr mich nicht an" auf Seiten der Konservativen; auch der Vorredner versteht unter Reform der Branntweinsteuer nur Befreiung der großen Brenner von der Besteuerung des gewerblich benutzten Spiritus, worüber sich ja reden läßt. Dagegen soll die Mehrbelastung nicht an der Quelle stattfinden, wo der Branntwein fließt, bei den großen Kartoffelbrennern und den großen Grundbesitzern, sondern bei den kleinen Schankwirthen. Der vom preußischen Finanzministerium bereits umgearbeitete Gesetzentwurf würde natürlich nicht blos den Branntweinschank, sondern den ganzen Gewerbebetrieb und Alles, was sonst noch verschenkt wird, treffen; natürlich auch wieder das Bier. Die Freigebigkeit des Vorredners würde also das Bier noch mit einer zweiten Steuer treffen. Zur Frage dieses Besteuerungsgesetzes würde ich, wenn es sich nur um diese Session handelte, überhaupt das Wort nicht mehr ergreifen, denn nach den Erklärungen der verschiedenen Parteien zur Tarifvorlage ist diese Vorlage für diese Session vollständig aussichtslos, aber ich möchte die Vorlage überhaupt so tief bestatten, daß sie auch in der Folgezeit nicht wieder an die Oberfläche kommen kann. Ich kehre mich in dieser Beziehung auch gegen Herrn Bennigsen, welcher wesentlich nur, weil es in dieser Session an Zeit fehle, sich gegen die Inbetrachtnahme des Gesetzes erklärte. Wenn die vorliegenden neuen Steuern und Zölle in dem großen Umfange, wie es Herr v. Bennigsen beabsichtige, oder auch nur in dem Umfange des Abg. Windthorst bewilligt werden, darf man für das nächste Jahr nicht ein zweites Aufgebot von neuen Steuern und Zöllen unter Führung der Branntweinsteuer gewissermaßen auf Piquet stellen. Aber selbst aus einer Erhöhung der Branntweinsteuer würde eine solche der Brausteuer noch nicht folgen. Statt durch einseitige Erhöhung der Brausteuer eine Prämie auf den Branntweingenuß zu setzen, sollte man umgekehrt durch einseitige Erhöhung der letzteren eine Prämie auf den Biergenuß setzen. Jetzt die Steuer im Norden erhöhen, erhöht für den Süden das, was man gerade beseitigen will, nämlich die Matrikularbeiträge, welche die süddeutschen Staaten als Aversum nach der Kopfzahl dafür, daß sie außerhalb der Biersteuergemeinschaft stehen, zu zahlen haben. Keine Zeit ist auch so ungeeignet, die Brauerei höher zu belasten, als die jetzige. Gegenwärtig stagnirt das Brauereigewerbe unter Rückwirkung der allgemeinen Verhältnisse. Es mag ja in der Politik richtig sein, wenn Staatsmänner einander dilatorisch behandeln, aber man soll die Gewerbe nicht in der Besteuerungsfrage dilatorisch behandeln. Es geht wahrlich nicht an, daß man mit einem leichten Axthieb einen Baum im Vorbeigehen zum Fällen als reif bezeichnet und sich dann vorbehält, ob man ihn dann in diesem oder in einem andern Jahre aus dem Walde hereinholen will. Nein! eine solche Industrie hat ein bewußtes Leben und leidet unter einem solchen Zustand aufs Aeußerste. Unter solcher Unsicherheit würde das ganze Gewerbe leiden; neue Unternehmungen und erhebliche Betriebsveränderungen würden ausgeschlossen sein. Wir verwahren uns dagegen, daß eine Industrie, sei es durch höhere Belastung oder auch nur durch dilatorische Behandlung der Besteuerungsfrage, zu Grunde gerichtet wird, die man in der That als eine echt nationale bezeichnen kann. (Beifall.)

Präsident Hofmann: Die verbündeten Regierungen haben diese Vorlagen nicht nur aus finanziellen Gründen eingebracht, sondern auch als einen Schritt auf dem in der Verfassung bezeichneten Wege zur Gemeinschaft der Bier- und Branntweinsteuer. Ich verkenne freilich nicht die Schwierigkeiten, die diesem Ziele entgegenstehen und die mit der vollständigen Uebereinstimmung in Höhe und Form der Besteuerung noch nicht beseitigt sind. Aber erst auf Grund einer gleichmäßigen oder wenigstens ähnlichen Gesetzgebung können wir die finanziellen Schwierigkeiten, die aus der Ungleichheit des Bier-Konsums hervorgehen, bekämpfen. Diese Schwierigkeit werde freilich durch gleichzeitige Erstrebung der Branntweinsteuergemeinschaft in dem Maße verringert, in welchem Norddeutschland mehr Branntwein konsumirt als Süddeutschland. Eine Vermehrung des Branntweingenusses durch die Biersteuer fürchte ich nicht; in Baiern ist der Branntweingenuß trotz der hohen Biersteuer verhältnißmäßig weit geringer als bei uns. Es stehen aber auch Maßregeln zur Beschränkung des Branntweingenusses in Aussicht, so die Beschränkung der Schankkonzession in dem Entwurf einer Abänderung der Gewerbeordnung, sowie Gewerbesteuern auf den Ausschank von Branntwein, welche durch die Landesgesetzgebungen einzuführen sind. Ich möchte daher mit dem Abgeordneten Richter bitten, diese Vorlage nicht dilatorisch zu behandeln, und diese unzweifelhaft nöthige Erhöhung nicht zum Nachtheil des Gewerbes hinauszuschieben.

Kommissarius Geh. Rath Boccius: Der Absatz 2 des § 2 bezweckt nur, den Steuerbehörden nicht die Verpflichtung aufzuerlegen, ihrerseits die Revision bei den Bierverlegern und Schankwirthen vorzunehmen. Auch an den Bedenken gegen den § 17 dürfte die Vorlage nicht scheitern. In Süddeutschland, speziell Baiern, gilt das Bier als eine sehr ergiebige Quelle für Kommunalsteuern. Auch in England und anderen Ländern hat die hohe Biersteuer die Entwickelung des Konsums nicht gestört. Ich bitte daher, die Entwürfe unbedingt anzunehmen.

Abg. Richter (Meißen): Die Annahme dieser Vorlagen bietet keineswegs große Nachtheile. Auch in Sachsen wären wir, wenn wir nicht an Matrikularbeiträgen sparen, zu unerträglichen Erhöhungen der direkten Steuern gezwungen. Die Kraft des Reichs beruht aber auf der der Einzelstaaten. Die Vorlagen empfehlen sich aus technischen Gründen auch wegen des Vorzugs des Mahlsteuersystems, das sich in Baiern und Würtemberg bewährt hat. Eine Vermehrung des Branntweinkonsums wird durch die Biersteuer nicht eintreten, weil die Brauer bei der jetzigen Geschäftslage nicht mit einem Schlage die Steuer auf den Konsumenten abwälzen können. Endlich ist auch eine Verschlechterung des Bieres nicht zu fürchten. In Baiern werden 7 Pfund Malz per Hektoliter Bier weniger verwendet, als in Norddeutschland und doch eine bessere Qualität erzeugt, weil bessere Materialien zur Herstellung verwendet wären. Ich bitte daher, die Vorlagen in einer Kommission wenigstens so weit durchzuberathen, daß sie im nächsten Jahre zum Abschluß kommen können.

Abg. v. Schmid (Würtemberg): Der Präsident des Reichskanzleramts hat mit Offenheit und Entschiedenheit als Ziel der Brausteuerreform die Unifizirung der Brausteuer hingestellt. Wenn es auch nach Annahme dieses Gesetzes noch sehr weit bis zur Unifizirung ist, so bildet das Gesetz doch die erste Etappe und den Grundstein dazu. Eine Unifizirung der Branntweinsteuer, die ja der Unifizirung der Brausteuer absolut folgen müßte, würde, wenn man die Branntweinsteuer des ehemaligen norddeutschen Bundes pure übertragen wollte, in Süddeutschland gar nicht ertragen werden können: denn in Norddeutschland bestehen große Brennereien, in Süddeutschland kleine Brennereien, die von der norddeutschen Branntweinsteuer vollständig vernichtet würden.

Präsident Hofmann: Das von mir aufgestellte Ziel läßt sich nur mit Zustimmung der süddeutschen Regierungen erreichen; ein Zwang wird nicht ausgeübt werden. Aber die verbündeten Regierungen und der Reichstag müssen dieses Ziel der Unifizirung stets im Auge behalten. Daß die norddeutsche Branntweinsteuer im Süden durchgeführt werden kann unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse, scheint mir die Einführung derselben im Elsaß zu beweisen.

Abg. Nordeck zu Rabenau hält ebenfalls eine Einheit der Gesetzgebung bei der Bier- und Branntweinsteuer für nothwendig. Der jetzige Zustand, daß der Spiritus in Süddeutschland niedriger besteuert sei als in Norddeutschland, schädige bedeutende Industriezweige. Redner bittet deshalb um Auskunft über die Resultate der Kommission, welche eingesetzt sei zur Berathung der Frage, in wie weit eine Denaturirung des Spiritus möglich sei, um den zu gewerblichen Zwecken dienenden Spiritus frei zu lassen.

Präsident Hofmann bemerkt, daß der Bericht der Kommission schon in der Redaktion begriffen, aber ihm noch nicht zugegangen sei.

Die Brausteuervorlagen werden darauf einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Berathung der Gesetzentwürfe betreffend die Besteuerung des Tabaks und die Erhebung einer Nachsteuer vom Tabak und von Tabakfabrikaten.

Finanzminister Hobrecht: Die diesjährige Berathung über diese Vorlagen bildet gewissermaßen die Fortsetzung der vorjährigen. Nach Abbruch derselben ist eine Enquete-Kommission eingesetzt worden, deren Befugnisse aber leider vielfach zu beschränkt waren. Die Ergebnisse ihrer Thätigkeit sind Ihnen bekannt. Die Formen der Besteuerung des Tabaks sind so zahlreich, als die Staaten, in denen der Tabak besteuert wird; einige wenige Hauptformen aber lassen sich feststellen: das Monopol, die Fabrikatsteuer, das englische System der reinen Verzollung und die Rohtabaksteuer. Es ist dann noch eine andere Form, die bisher nicht praktisch zur Anwendung gekommen, indessen in beachtenswerther Weise empfohlen worden ist: das sogenannte Rohtabaks-Monopol. Ich will nur auf die Hauptgesichtspunkte für die Entscheidung der Regierungen hinweisen, und eine gründliche Würdigung wird da erst in der Spezialdebatte eintreten können. Das englische System ist von vornherein ausgeschlossen worden, weil dasselbe auf der Vernichtung des ländlichen Tabakbaues basirt. Gerade den hierbei gefährdeten kleinen Interessenten nützlich zu sein, ist Zweck des Rohtabaks-Monopols, bei welchem der Staat den Rohtabak aufkauft und die Steuer beim Verkauf auf den Preis schlägt. Die Waare kann dabei allerdings nach dem Werth besteuert werden, aber eine genauere Prüfung hat doch ergeben, daß wenn der Staat nicht der Gefahr außerordentlicher Verluste ausgesetzt sein soll, ihm sehr weitgehende Befugnisse gegeben werden müssen; dies System würde nothwendig auch zur Herrschaft des Staats über die Fabrikation, zur Aufsicht über die Produktion führen. Ueberhaupt würde man hierbei die Nachtheile des reinen Monopols haben ohne dessen Vortheile. Die Fabrikatsteuer hat in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehr günstige Resultate ergeben bei geringem Aufwand der Kontrollmittel und Erhebungskosten. Die eingehenden Prüfungen und Erwägungen darüber haben einen großen Theil der Arbeiten der Kommission ausgemacht. Das Ergebniß ist auch hier ein negatives gewesen. Mit den geringen Kontroll-Maßregeln in Amerika kann hier diese Steuer nicht erhoben werden. Der Grund dafür ist einfach der, daß wir hier mit einer sehr dichten Bevölkerung zu thun haben und weiter der Unterschied in den Gewohnheiten und Sitten beider Völker; der Widerwille gegen Steuergesetze, die etwas drücken, ist dort ein viel geringerer als bei uns. Wenn diese Formen ausgeschlossen sind, so bleibt noch die Wahl zwischen dem Monopol und der Rohtabaksteuer. Diese beiden Formen haben noch einen Vorzug vor allen anderen voraus, darin, daß sie eine Abstufung nach Verhältniß der Leistungsfähigkeit der Konsumenten begünstigen. Die Rohtabaksteuer verursacht, soweit dies bei einer derartigen Abgabe überhaupt möglich ist, den geringsten Eingriff in die Freiheit der Produktion, des Handels und der Fabrikation und läßt dem Verkehr den weitesten Spielraum. Es liegt im eigenen Interesse der Fabriken und des Handels, die verschiedene Leistungsfähigkeit und die Ansprüche des Publikums möglichst durch Abstufung der Preise zu befriedigen; es liegt im eigenen Interesse des Verkehrs, für den anspruchsvollen Theil des Publikums die Preise so hoch als möglich zu stellen, und für die große Masse des Publikums den Absatz möglichst auszudehnen — und das wird nicht beeinträchtigt durch die Nothwendigkeit der Steuerauslage. Im Durchschnitt der Jahre 1871/77 hat der Materialwerth des Tabaksverbrauchs rund 66 Millionen jährlich betragen, die Steuern 14 Millionen, das macht zusammen 80 Millionen. Nach ebenso sorgfältigen Ermittelungen und Zusammenstellungen beträgt die Summe, welche die Konsumtion zahlt, 223 Millionen Mark, das ist fast das Dreifache des Rohmaterialwerths und der Auslagen zusammen. Wenn nun eine Entscheidung zu treffen ist zwischen dem Monopol und der Rohtabaksteuer, so spricht Vieles für das Monopol und namentlich fällt bedeutend der Umstand in's Gewicht, daß keine Steuerform bei einer verhältnißmäßig geringen Belastung so große Erträge für den Staat zu liefern im Stande ist, und das Verlangen der Gegner des Monopols, eine Form zu finden, die in der Zukunft das Monopol unmöglich macht, sollte weder gehegt werden, noch ist es möglich, eine solche Form zu finden. Es läßt sich in dieser Weise nicht für die Zukunft spekuliren; im Gegentheil sollen wir uns bemühen, jetzt eine Steuerreform anzunehmen, welche Bestand verspricht und in der Bewegung, die gegenwärtig herrscht, Ruhe schafft. Die Regierungen haben sich deshalb einstimmig für die Rohtabaksteuer entschieden, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zunächst ist es nicht möglich gewesen, das nöthige Material für die Entschädigungsfrage zu sammeln, und ferner mußte Rücksicht darauf genommen werden, daß das Monopol auf lange Zeit nur ungenügende Beträge liefern würde. Wenn man nun dazu kam, die Rohtabaksteuer zu wählen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir dieselben Grundlagen für die Vorlage zu benutzen hätten, welche derjenigen vom vorigen Jahre unterlagen. Die Enquete-Kommission hat 50, 60 und 70 Mark für den Centner ausländischen Tabak als durchführbar bezeichnet und 30, 40 und 50 Mark für den Centner inländischer Kreszenz. Wenn die Regierungen sich nicht für den höchsten Satz entschlossen haben, obwohl wir darüber einig waren, daß gerade der Tabak vor Allem zu einer ausreichenden Besteuerung sich eignet und kaum eine andere Grenze als die finanzielle Zweckmäßigkeit der Steuer hat, so waren sie von der Rücksicht geleitet, den inländischen Tabakbau möglichst zu schonen. Mit aller Sicherheit läßt sich freilich nicht bestimmen, ob der Einfluß dieser erhöhten Steuer- und Zollsätze möglicher Weise zu einer ungeahnten und unbeabsichtigten Ausdehnung oder Beschränkung des inländischen Tabakbaues führen könnte; wir werden da eben nur beobachten können, um für den Fall der Noth gleichzeitig eine Korrektur eintreten zu lassen. Abgesehen aber davon, daß nach diesem System die Besteuerung des Tabaks im fermentirten Zustande erfolgt, gewährt die Vorlage noch zwei Vortheile bezüglich der Zahlungen in der Uebergangszeit und wegen Zulassung der Flächensteuer. Zusätze zu der vorjährigen Vorlage sind die Licenzsteuer und die Nachsteuer. Eine Licenzsteuer wird bei den meisten Systemen erhoben und es ist ganz unbegründet, daß die Regierungen dieselbe nur einführen wollen, um später doch billig zum Monopol übergehen zu können. Diese Steuer hat vielmehr einen bedeutenden finanziellen Werth und ist wichtig

für die Kontrolle des inländischen Konsums und für die Sicherung gegen grobe Defrauden. Aber die meiste Anfechtung wird wahrscheinlich der Plan der Nachbesteuerung finden. Die Behandlung dieser Frage hätte wohl besonders stattzufinden und ich beschränke mich auf Weniges. Wenn ein Zoll erhöht wird, so richtet sich die Spekulation stets darauf, den betreffenden Artikel noch zu dem billigeren Preise einzuführen, und so entsteht der Staatskasse der Nachtheil, daß sie nicht sofort in den Genuß der höheren Sätze tritt. Diesem Nachtheil steht freilich der Vortheil gegenüber, daß der Uebergang von den billigen zu den höheren Preisen sich allmälig ohne harte Stöße vollzieht. Es kommt in dem vorliegenden Falle dazu, daß der Umfang der Einfuhr bei der niedrigen Verzollung ein ungeheurer gewesen ist. Die Einfuhr beträgt im Durchschnitt 900,000 Centner. Im vergangenen Jahre wurden 600,000 Centner und seit dem 1. Januar dieses Jahres sind 536,000 Centner über diesen Jahresdurchschnitt eingeführt worden! Somit würde auf Jahr und Tag hinaus von einer Zolleinnahme keine Rede sein. Dazu kommt, daß mit diesem gering verzollten Tabak der inländische mit der neuen Steuer nicht würde konkurriren können. Ich gebe zu, daß die Sache schwierig sein wird und daß sich über manche Detailfragen noch reden läßt; im Prinzip aber sprechen die wichtigsten Gründe für die Nachsteuer. Als die Gefahren des übermäßigen Transports in Erwägung kamen, tauchte der Gedanke auf, durch rasche Einführung des Zolles diesen ausländischen Import abzuschneiden. Diese Verantwortung konnten die Regierungen aber nicht auf sich nehmen; aber ich glaube, daß der Reichstag sich nun entschließen wird, einem in Kurzem zu erwartenden Gesetzentwurfe zuzustimmen, welcher eine rasche provisorische Einführung ermöglicht. Ich glaube schließlich, daß selbst wer die Reform der direkten Steuern von der Hand weist, doch dieser Vorlage zustimmen kann. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Marschall verweist darauf, daß sich mit dem Tabaksbau ein großer Theil kleiner Leute beschäftige. In dem Augenblicke, wo man einen Schutz für die Landwirthschaft schaffen wolle, müsse man auch diesen Zweig der Landwirthschaft berücksichtigen. Ebenso würden in der Tabaksfabrikation ca. 100,000 Arbeiter beschäftigt, deren Existenz man der Reform nicht zum Opfer bringen könne. Darin stimmt er mit seinen politischen Freunden überein, daß auf dem Boden der Gewichtssteuer irgend etwas Dauerndes geschaffen werden müsse. Der Sprung von 2 auf 40 Mark sei ein sehr bedeutender; diese kolossale Erhöhung der Steuer werde seine Wirkung auf den Konsum nicht verfehlen. Wenn eine Steuer in der von der Regierung vorgeschlagenen Höhe errichtet werde, dann liege die Befürchtung nahe, daß die inländische Produktion in schlechten Erntejahren gar keinen Absatz finden werde. Redner verlangt eine erhöhtere Besteuerung des ausländischen Tabaks, da sonst der inländische Tabak mit dem ausländischen nicht mehr werde konkurriren können. Auch sei es sehr fraglich, ob die Steuer auf den Konsum wird abgewälzt werden können, und ob nicht ein Theil derselben auf den Schultern der Tabaksbauer werde hängen bleiben, die am wenigsten im Stande seien, die Last zu tragen. Der Bauer befinde sich oft in finanziellen Schwierigkeiten, er müsse verkaufen, und so uneigennützig seien die Fabrikanten nicht, daß sie eine solche Situation nicht ausnützen sollten. Es genüge nicht, zu sagen, man wolle den Tabaksbau schonen, die Vorlage zeige von dieser Schonung wenig. Was die Nachsteuer anlange, so müsse er sich gegen dieselbe erklären. Das Interesse für den inländischen Tabaksbau, welches die Regierung dabei im Auge habe, werde sich in das Gegentheil verkehren; es werde dann vielleicht in zwei Jahren Niemand da sein, der dem inländischen Produzenten den Tabak abkauft. Die Regierung werde sich wundern, welche Wirkungen dieses Gesetz auf den inländischen Tabaksbau haben werde. Sie werde mit der Nachversteuerung keineswegs ein brillantes Geschäft machen. Es sei diese Steuer eine tief einschneidende wirthschaftliche Maßregel und deshalb sei es nothwendig, die Warnungstafel zu errichten mit der Inschrift: Schonung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse. (Beifall.)

Abg. Kiefer spricht sich in demselben Sinne aus. Man habe es hier mit einer ganz eigenartigen Landeskultur zu thun. Es sei eine außerordentlich kleine, zerstückelte Landwirthschaft mit einer dichten Bevölkerung, die nicht in einem fruchtbaren Boden arbeitet, sondern in einem leichten, sandigen Boden, der die sorgsamste Pflege erfordert. Es sei nicht wahr, daß in Baden die Stimmung dem Monopol günstig sei. Die dort bestehende Tabaks-Industrie werde durch das Monopol mit einem Strich beseitigt werden. Es solle diese Tabakskultur dem Reiche einen höheren Ertrag liefern, es müsse der Tabak die Grundlage der Steuerreform bilden, aber wenn die Regierung an diesen Sätzen festhalten sollte, dann müsse ein entschiedenes Nein als Antwort darauf erfolgen. Durch diese Steuersätze würde der Wohlstand großer Theile des Reichs erschüttert, ja vernichtet werden, ohne auf Jahre hinaus einen vollwichtigen Ersatz zu finden. Die Licenzsteuer sei ebenfalls nicht annehmbar. Eine solche Buchführung über den Geschäftsumfang der Fabrikanten würde die tiefste Erbitterung in den betreffenden Kreisen hervorrufen. Was die Nachsteuer anlangt, so erklärt sich Redner ebenfalls gegen eine solche Steuer, man werde für das Uebergangsstadium einen anderen Ausweg finden müssen, um das Nebeneinanderbestehen der größeren Fabrikation mit der kleineren zu ermöglichen. Man müsse mit schonender, rücksichtsvoller Hand an diese Frage herantreten, sonst bringe man schwere Schäden über diese Industrie.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

T.-O.: Fortsetzung der Berathung der Tabaksteuervorlagen und Wahlprüfungen.

Deutschland.

Berlin, 10. Mai. Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung von ziemlich kurzer Dauer unter Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Nach Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung und Mittheilung über die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath, von Schreiben des Präsidenten des Reichstags betreffend die Beschlüsse des Reichstages über Petitionen bezüglich des Entwurfs eines Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln wurden die Vorlagen betreffend die anderweite Regulirung der Verhältnisse und Einrichtungen im bremischen Zoll- und Freihafengebiet, so wie der Entwurf eines Gesetzes über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets, der Entwurf eines Gesetzes wegen provisorischer Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, eine Beschwerde über unbegründete Anforderungen der Zollverwaltung an die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft den Ausschüssen überwiesen, und zwar der Entwurf über provisorische Einführung neuer Zollgesetze mit der Maßgabe, daß die schleunigste Berichterstattung erfolge, so daß ein Plenarbeschluß schon in den allernächsten Tagen erwartet werden kann.

Am vergangenen Mittwoch war der Bundesrath zu einer Besprechung zusammengetreten, welche, wie man hört, der Stellungnahme zu den Reichstagsanträgen über Wiedereinführung der Zinsbeschränkung und Aufhebung der Wechselfreiheit galt. Man war entschieden gegen die letztere, während bezüglich der Wucherfrage anerkannt wurde, daß man die übrigens auf bestimmte Landestheile beschränkten Uebelstände nur auf dem Wege des Strafrechts beseitigen könne. In welcher Weise damit vorgegangen werden möchte, scheint weiteren Verhandlungen noch vorbehalten zu sein.

Unter den elsaß-lothringischen Reichstagsmitgliedern herrscht große Verstimmung, weil keiner von den Herren in der ersten Lesung des Zolltarifs zum Worte gelangen konnte und auch die Zulassung der Elsaß-Lothringer zu der Tarif-Kommission Schwierigkeiten begegnet. Man gab den Herren anheim, eine eigene Fraktion zu bilden, um ihnen die Theilnahme an der Kommission zu ermöglichen. Die Autonomisten waren auch sofort dazu bereit, jedoch scheiterte die Absicht an dem Widerstand der Protestler.

Große und allgemeine Theilnahme auf allen Seiten des Reichstages findet der plötzlich heute Morgen erfolgte Tod des Abg. Rieper. Derselbe, seit 1871 Mitglied des Reichstages, war Hospitant des Centrums, stand aber in demselben bezüglich der jetzigen handelspolitischen Debatten als Freihändler ganz isolirt da. Man sagt, daß die übergroße Aufregung der letzten Tage den Tod des körperlich und geistig noch überaus rüstigen Mannes herbeigeführt habe. Rieper war am 1. April 1812 zu Hannover geboren, bis 1866 im hannoverschen Staatsdienste, seitdem von der preußischen Regierung zur Disposition gestellt und 1876 verabschiedet. Er war von 1863 bis 1864 Bundes-Civil-Kommissar für Hannover in Holstein und Lauenburg. Noch gestern wohnte er der Sitzung des Reichstages bei und verließ das Reichstagsgebäude erst nach 10 Uhr Abends. Heute Morgen fand man ihn entseelt vor seinem Bette liegen. Der herbeigerufene Arzt konnte nur den Tod durch Schlagfluß konstatiren. Die Leiche wird heute Abend nach Hannover überführt und dort am Dienstag begraben. Eine große Anzahl von Mitgliedern des Centrums beabsichtigt, dem verstorbenen Freunde zur letzten Ruhestätte zu folgen.

— Der Bundesrath hat in seiner Sonnabendsitzung den Gesetzentwurf betr. die provisorische Erhebung von Eingangszöllen an die Ausschüsse für Justiz- und Zollwesen überwiesen, mit Rücksicht auf die bedeutungsvolle Frage, ob die vom Reichskanzler auf Grund des vorgelegten Gesetzes getroffenen Anordnungen bezüglich der provisorischen Erhebung der betreffenden Zölle eine rückwirkende Kraft haben sollen oder nicht.

Ausland.

London, 10. Mai. Die „Japan Gazette" meldet: Der kaiserliche Palast zu Ohama wird zur Aufnahme des Expräsidenten Grant und erwarteter Prinzen aus Deutschland und Italien hergerichtet. Die Regierung bewilligt zur Bewirthung dieser Gäste 70—100,000 Yen (zu 4,50 Mark).

Provinzielles.

Stettin, 12. Mai. Welche Plage der gänzliche Mangel oder der mangelhafte Zustand der üblichen Straßen- und Grundstücksbezeichnung mit Straßenschildern und Hausnummern dem Fremden in einem ihm nicht bekannten Viertel macht, dafür bietet jetzt die sogenannte Unterwiek ein nicht gerade erfreuliches Beispiel. Alle, welche in jene Gegend verschlagen werden, Briefträger, Beamte, Geschäftsleute wissen davon zu erzählen. Die Unterwiek hat zunächst mehrere Straßen ganz verschiedener Richtung und noch dazu recht lange. Alle heißen sie „Unterwiek", während man doch überall jeder einzigen Straße einen besonderen Namen zu geben pflegt. Der Straßenzug von den früher Basch'schen Häusern (Frauenthor) parallel der Oder bis zum Wiekenberge entbehrt jeder Straßenbezeichnung. Dagegen ist noch an dem Hause Nr. 24 (unweit des Wiekenberges) deutlich die Stelle erkennbar, wo vor Jahren ein Straßenschild gesessen hat. Die Grundstücksnummern sind meist durch Verwitterung unleserlich geworden. Besonders thun sich die Nummern des Logengartens (wahrscheinlich 33—35) in dieser Beziehung hervor. Noch schlimmer zur Orientirung für Fremde 2c. ist die sogenannte Blumenstraße, von dem alten Kirchhofe bis zum Wiekenberge führend. Diese Straße gehört auf der nördlichen Seite zu Grabow und heißt hier Blumenstraße, auf der südlichen jedoch zu Stettin und heißt hier gleichfalls „Unterwiek" Nro. so und so. Ein Straßenschild, auf Blumenstraße lautend, entdeckten wir nur am Fuße des Wiekenberges, ein zweites gleichartiges an dem Hause Nr. 51b (gegenüber dem alten Kirchhofe). Doch, seltsam! gerade hier befindet sich keine Straße, sondern ein Zaun, über den hinaus man die Aussicht auf die Hinterfront eines Gebäudes, auf Ställe oder andere Sächelchen genießt. Unseres Wissens befand sich hier früher ein Durchgang zur Blumenstraße. Es wäre doch wirklich ein Leichtes, das Schild von dem genannten Grundstücke fortzunehmen und es an die richtige Stelle, Ecke der Blumenstraße, zu bringen. Die Stettiner Seite der Blumenstraße führt gar kein Straßenschild an den Ecken. Aber auch der Straßenzug längs des alten Kirchhofes bis zum Frauenthor läßt, was deutliche Straßenschilder and Hausnummern anlangt, sehr viel zu wünschen übrig. In dem durch die genannten drei Hauptstraßen gebildeten Komplex befinden sich noch kleine von Zäunen eingeschlossene Gassen, in denen zu dem Herausfinden einer bestimmten Nummer vor Allem „gutes Glück" gehört. Sehr zu Statten kommt dieser chaotische Zustand einigen Restaurationen der Unterwiek, bei denen Viele sich Auskunft über die Lage dieses oder jenes Grundstücks holen und dabei einen Schoppen trinken, oder auch nachher ihren Verdruß über das lange vergebliche Suchen nach einer leidigen Hausnummer herunterspülen. Es wäre doch wohl dringend wünschenswerth, daß den angedeuteten Uebelständen möglichst bald abgeholfen und Ordnung in jenes Viertel hineingebracht würde.

Stettin, 12. Mai. Rindvieh- und Schlachtvieh-Schau. Bei der Prämiirung erhielten für Schlachtvieh die Hauptpreise: Amtsrath Hagen-Sobbowitz bei Danzig für 1 Stier und Schlange-Copin bei Pyritz für 1 schwarzen Stier. Die ersten Preise: Schlange-Copin, Wendorf-Naulin, Heydemann-Tantow, Amtsrath Hagen-Sobbowitz und Frau Borchert-Friedefeld. Die zweiten Preise: Zander-Nassenheide, Schönermarck-Hohenfelde, Heydemann-Tantow, Hagen-Sobbowitz und Nobbe-Lebbehne. Die dritten Preise: Freiherr von Maltzahn-Gültz, Dominium Nassenheide (2 Preise), Dominium Heinersdorf, Wendorf-Naulin (2 Preise), Dominium Nassenheide und S. Warner-Marienthal. Silberne Medaillen: Die beiden ersten Hauptpreise: Dominium Nassenheide, von Maltzahn und Dominium Nassenheide. Broncene Medaillen: von der Osten-Blumberg, Dominium Nassenheide, Hagen-Sobbowitz, Schönermarck-Hohenfelde, Wendorf-Naulin, Peters-Siedenbollentin, von Below-Saleske, Haberland (2 Medaillen) und Schönermarck. Die Preise für Schlachtschafe erhielten: Heyne-Narkau den Hauptpreis und eine silberne Medaille; die ersten Preise: Heyne-Narkau und eine broncene Medaille, Gerschow-Rathstube und eine broncene Medaille, Hagen-Sobbowitz und eine broncene Medaille, Wendorf-Naulin, Gründler-Heydchen, Hoffmann-Battinsthal und Meyer-Woltersdorf. Die zweiten Preise: Heydemann-Tantow, Gründler-Heydchen, Wendorf-Naulin, v. Somnitz-Freest, Hagen-Sobbowitz, Gerschow-Rathstube und Schwarzwäller-Fregenstein. Die beiden Hauptpreise für Mastschweine erhielten v. Homeyer-Ranzin und von der Osten-Blumberg. Die ersten Preise: Dominium Nassenheide, v. Below-Saleske und Zelter-Neuhaus. Die zweiten Preise: Dominium Nassenheide, Dominium Eckerberg und Dominium Boeck. Eine silberne Medaille: Dominium Nassenheide. Broncene Medaille: Schlange-Copin, Dominium Eckerberg und Dominium Boeck.

Bei der Rindvieh-Schau erhielten Preise: Für Bullen: Hauptpreis (je 300 Mrk.): Baron v. Eickstedt-Hohenholz und Hoffmann-Battinsthal; ersten Preis (je 200 Mrk.): Baron v. Eickstedt-Hohenholz und Meyer-Woltersdorf; zweiten Preis (je 150 Mrk.): Kannenberg-Simmatzig und v. Maltzahn-Gültz; dritten Preis (je 100 Mrk.): Nobbe-Pinnow und Peters-Stolpe. Für Kollektionen von fünf selbstgezogenen Kühen: Hauptpreis (je 500 Mark): Peters-Sidenbollentin und Dom. Heinrichsdorf; ersten Preis (je 400 Mark): Graf Borck-Stargard und Kannenberg-Gr. Benz; zweiten Preis (je 150 Mark): Zelter-Neuhaus und Kannenberg-Simmatzig. Für einzelne Kühe: Die beiden Hauptpreise (je 300 Mark): Baron v. Maltzahn-Gültz; ersten Preis (je 250 Mark): Baron v. Eickstedt-Hohenholz, Baron v. Maltzahn-Gültz und Kannenberg-Simmatzig; zweiten Preis (je 200 Mark): Zelter-Neuhaus, Kannenberg-Gr. Benz und Peters-Siedenbollentin; dritten Preis (je 150 Mark): Dom. Heinrichsdorf, Baron v. Eickstedt-Hohenholz und Kannenberg-Gr. Benz; vierten Preis (je 100 Mark): Peters-Stolpe, Kannenberg-Simmatzig, Meyer-Woltersdoef und Nobbe-Pinnow. Für Fersen: Hauptpreis (je 250 Mark): Kannenberg-Simmatzig und Baron v. Eickstedt-Hohenholz; ersten Preis (je 170 Mark): Meyer-Woltersdorf und v. Maltzahn-Gültz; zweiten Preis (je 120 Mark): Graf v. Borcke-Stargard, Dom. Heinrichsdorf und Peters-Siedenbollentin; dritten Preis (je 100 Mark): Dom. Heinrichsdorf, Peters-Stolpe und Kannenberg-Gr. Benz. Zuchtvieh für Mastungsfähigkeit. Für Bullen: Hautpreis von 300 Mark: Bengel-Crampe; ersten Preis (je 100 Mark): v. Homeyer-Ranzin und Schütt u. Ahrens-Stettin. Für Kühe: Ersten Preis (300 Mark) und zweiten Preis (100 Mark): Bergell-Crampe. Für Fersen: Ersten Preis (je 100 Mark): Bergell-Crampe und v. Zitzenitz-Zegenow.

— Wir machen alle hiesigen Musikfreunde auf das von dem Organisten Herrn Lehmann zum Besten seiner Chorknaben nächsten Mittwoch zu veranstaltende Konzert in der Johanniskirche aufmerksam, da außer dem jetzt unter Herrn Lehmann's Direktion stehenden recht leistungsfähigen Kirchenchore auch Herr Direktor Kabisch mit seiner Akademie für Kunstgesang (80 Damen) die Mitwirkung zugesagt hat und die künstlerischen Leistungen unseres gefeierten Gesanglehrers mit seinen Schülerinnen hinlänglich bekannt sind, um mit Sicherheit auf einen hohen Kunstgenuß rechnen zu dürfen. Es kommen außer zwei größeren Orgelstücken von Bach und Hesse (Letzterer als Orgelvirtuos „der Bach des 19. Jahrhunderts" genannt) und einer sehr gediegenen Komposition von Koßmaly für Violine, Harfe und Orgel, drei- und vierstimmige Frauenchöre von alten und neuen Meistern, die Schlußnummer des 95. Psalms für gemischten Chor und Tenor-Solo von Mendelssohn und die sehr wirkungsvolle Motette für gemischten Chor von Flügel: „Gott fähret auf mit Jauchzen 2c." zur Aufführung. Von ganz besonderer Wirkung werden die Gellert'schen Lieder von Beethoven sein, welche der ganze Damenchor unisono vortragen wird.

— Gestern Vormittag stieß in der Nähe von Grabow ein Passagier-Dampfer auf einen unter Wasser treibenden Balken, wodurch der Dampfer leck wurde und nach dem Vulkan geschleppt werden mußte.

— Bedient sich Jemand eines fremden geschützten Waarenzeichens mit leicht bemerkbarer Hinzusetzung seiner eigenen Firma zur Bezeichnung seiner Waaren, so macht er sich nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 9. April 1879 dadurch keiner Verletzung des Markenschutzgesetzes schuldig.

— In Daber findet am Montag, den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, eine Pferde-Prämiirung statt. Musterplatz ist die Breitenfelder Trift. Es kommen ev. 435 Mark Prämiengelder zur Vertheilung. Prämien können erhalten: a. ein- und zweijährige Stutfüllen; b. drei- und vierjährige gedeckte Stuten; c. vier- und fünfjährige Stuten mit Füllen und wieder gedeckt event. auch ältere Stuten; (bei gedeckten Stuten sind die Deckungsscheine vorzuzeigen); d. Hengste, wenn solche zum öffentlichen Gebrauch aufgestellt sind. Die zu prämiirenden Thiere müssen sechs Monate im Besitz des jetzigen Eigenthümers sein. Pferdebesitzer, besonders auch kleine Grundbesitzer, aus den Kreisen Naugard, Regenwalde und Saatzig werden um rege Betheiligung gebeten.

Greifswald, 10. Mai. Der Wolgaster Bienenzüchter-Verein wird am Tage nach Pfingsten, den 3. Juni, Nachmittags 2 ½ Uhr, eine Versammlung in Hohendorf halten, an der sich der Greifswalder Verein betheiligen wird. Wie wir erfahren, sind auch andere Vereine und sonstige Bienenfreunde eingeladen. Die Zu- und Abgangszeiten für die Bahnzüge liegen so günstig, daß auf recht zahlreichen Besuch zu rechnen ist. Bei günstiger Witterung findet die Versammlung im Mühlenthale, sonst im Gasthofe statt. Es werden praktische Uebungen in Aussicht gestellt.

Stolp, 10. Mai. Am 10. d. Mts. wurde in das hiesige Krankenhaus ein kranker, 15 Jahre alter Knabe Namens Karl Andreas Oßorski aufgenommen, welcher angeblich Anfangs April d. J. seinen in Colmar in Posen wohnenden Eltern von einer umherziehenden Zigeuner-Truppe gewaltsam entführt und in hiesiger Gegend auf dem Felde in einer hülflosen Lage zurückgelassen wurde.

Literarisches

Die Noten-Schreiblese-Hefte von E. Breslaur geben eine Anleitung, alle Arten von musikalischen Zeichen auf leichte Weise richtig schreiben zu lernen. Es ist für die Hand des Schülers bestimmt und wird von diesem nach Anleitung des Lehrers während des Unterrichtes oder privatim ausgefüllt. Es werden dadurch Namen und Werthe der Noten und die Elemente der musikalischen Theorie sicher und bequem eingeprägt. Das Heft ist für den ersten Musikunterricht bestimmt und kann von dem Schüler benutzt werden, sobald er die nöthige Uebung im Schreiben erlangt hat. Besonders willkommen wird das Heft den höheren Schulen und den Musik-Instituten als eine Erleichterung bei Einführung in die theoretischen Elemente sein.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 11. Mai. Die Publikation der „Novibazar-Konvention" unterblieb bisher, weil behufs Vermeidung eventueller Mißdeutungen neuerlich Textänderungen vorgenommen werden.

Fürst Carlos Auersperg ist entschlossen, das Herrenhaus-Präsidium für die nächste Session nicht mehr anzunehmen. Schmerling ist der nominirte Nachfolger.

Konstantinopel, 11. Mai. General Stolypin zeigte dem russischen Botschafter Fürst Lobanoff an, die Ostrumelioten seien durch die Mahnung des Czaren von der Unmöglichkeit der großbulgarischen Bestrebungen überzeugt worden. Die Volksstimmung ist derartig, daß die Uebergabe der Verwaltung anstandslos an den neuen General-Gouverneur Aleko Pascha und an die internationale Kommission erfolgen könne.

Am Dienstag kommen die Mitglieder der internationalen Kommission in Philippopel an.

Athen, 10. Mai. In Arta haben Manifestationen zu Gunsten einer Vereinigung von Epirus mit Griechenland stattgefunden; die Manifestanten begaben sich vor das Gebäude des französischen Konsulats und drückten der französischen Republik ihre Sympathien aus.